



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Dollmannstraße 56 • 91522 Ansbach

Ansbach, den 12.12.2025
Tel.: 0981-203637-17, Herr Christ

Kostenbescheid

TK-Immobilienwelt GmbH
Jurastraße 21
91809 Wellheim

Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern in Landshut
IBAN:	DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC:	BYLADEMXXX
Betrag:	15,00 EUR
Verwendungszweck:	6223.1537.1724
USt-Identifikationsnr.:	DE129523541

Abgabe von ALKIS-Daten Gemarkung Großhabersdorf, Flurstück 68/3

Anlagen: -1-
Zum Antrag 4736/2025 vom 12.12.2025

Kartenansicht im Bayernatlas

Hier können Sie Ihr Flurstück einsehen



Sehr geehrte Damen und Herren,

für Leistungen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach sind nach den kostenrechtlichen Bestimmungen für die staatlichen Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Kosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

15,00 EUR angefallen.

Bitte überweisen Sie zur Vermeidung möglicher Säumniszuschläge so rechtzeitig, dass der Betrag **bis 12.01.2026** bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut eingegangen ist. Die Gebühren und Auslagen sind **in der Zusammenstellung** erläutert. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise zum Kostenbescheid (**Anlage 1**).

Die Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung siehe nächste Seite



Dienstgebäude
Dollmannstraße 56
91522 Ansbach

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00
und nach Vereinbarung

Verkehrsanbindungen
Buslinie 756 Obereichenbach, Haltestelle
Mozartstraße

Tel.: 0981 203637-0
Fax: 0981 203637-10

Internet
www.adbv-ansbach.de

E-Mail
poststelle@adbv-an.bayern.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
in 91522 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bezahlung per ePayBayern

(PayPal, Kreditkarte, Lastschrift)
Ganz bequem den QR-Code scannen
oder <https://epay.bayern.de> aufrufen.



Überweisung per Code

Ganz bequem den QR-Code mit der Banking-App scannen.



Zusammenstellung der Gebühren und Auslagen

zum Kostenbescheid Nr. 6223.1537.1724 vom 12.12.2025, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach

Rechtliche Grundlage	Gebührengegenstand	Abrechnungseinheit Stunde, Stück, Seite, Datenpaket, km ²	Gebühren je Abrechnungseinheit EUR	Betrag EUR
Abgabe von ALKIS-Daten				
6.1 Teil B GebPL	Flurkarte bis DIN A3 Fachtechnische Prüfung (= Beendigung der Leistung) 12.12.2025	1		15,00
Bitte überweisen Sie EUR 15,00				

Hinweise zum Kostenbescheid

Anlass	Mit diesem Kostenbescheid werden die Gebühren und Auslagen für Leistungen erhoben, die beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung angefallen sind. Die verrechneten Gebühren und Auslagen ergeben sich aus der Zusammenstellung.
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG - (Bayerische Rechtssammlung - BayRS 219-1-F) • Kostengesetz - KG - (BayRS 2013-1-1-F) • Kostenverzeichnis - KVz - (BayRS 2013-1-2-F) • Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden - GebOVerm - (BayRS 2013-2-9-F) und • Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung.
Zurückbehaltung	Bis zur vollständigen Bezahlung des im Kostenbescheid genannten Betrages kann das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Urkunden, Schriftstücke, Karten und Zeichnungen zurück behalten (Art. 14 KG und § 15 GebOVerm).
Vorschuss	Falls mit diesem Kostenbescheid ein Vorschuss erbeten wird, bitte ich zu beachten, dass das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ihren Auftrag erst nach Eingang des Betrags bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut weiter bearbeiten kann.
Zahlungsfrist	Bitte beachten Sie: Die Zahlungsfrist ist nur dann eingehalten, wenn der fällige Betrag bis zum angegebenen Termin auf dem Konto der Staatsoberkasse Bayern in Landshut eingegangen ist.
Gesamtschuldnerschaft	Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner (§ 13 GebOVerm). Bei einer Gesamtschuldnerschaft besteht ein privatrechtlicher Anspruch gegen die weiteren Schuldner.
Rechtsmittel	Rechtsmittel gegen diesen Kostenbescheid haben gemäß § 80 VwGO keine aufschiebende Wirkung .
Datenschutz	Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.idbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.
Ansprechpartner	Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Kostenbescheid unter Angabe des Verwendungszweckes unmittelbar an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach, Herr Christ, Tel.: 0981-203637-17 und nicht an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut.